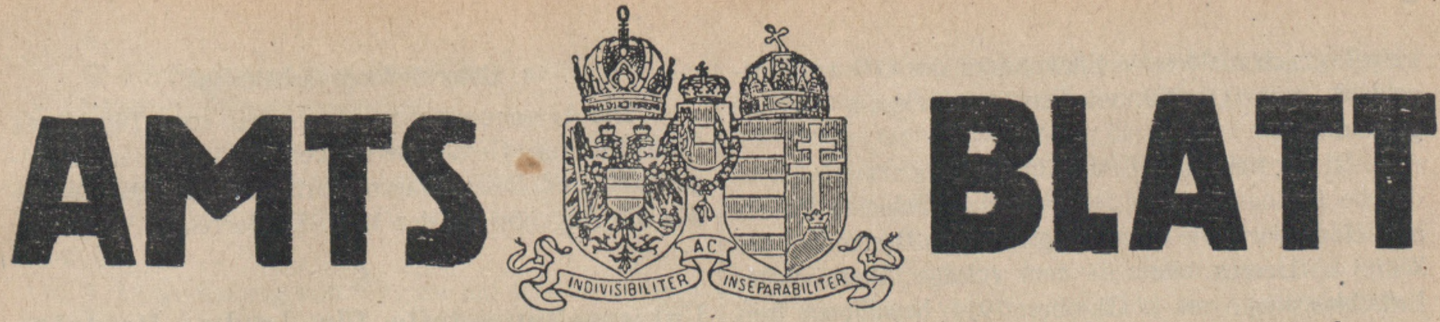
Brak od. nr. 4. –



des k. u. k. Kreiskommandos in Tomaszów.

Abonnementspreis vierteljährig 3 K.

Nr. 1. 1. Jänner 1917. 2. Jahrg.

Inhalt:

1.

Erscheinen des Amtsblattes im Jahre 1917.

Die Amtsblätter des Kreiskommandos werden von Beginn des neuen Jahres nur nach Massgabe des Bedarfes unregelmässig erscheinen.

2.

Verleihung von Dekorationen.

Seiner k. u. k. Majestät hat in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung in besonderer Verwendung verliehen:

Dem Oberstauditor d. R. Anton Schupp, Leiter des Militärgerichtes das Offizierskreuz des Franz Joseph Ordens mit der Kriegsdekoration;

dem Oberleutnantauditor im Verhältnis „außer Dienst“ Ludwig Göttinger beim Militärgericht das Ritterkreuz des Franz Joseph Ordens mit der Kriegsdekoration.

3.

Spenden für wohltätige Zwecke.

Aus Anlass der Thronbesteigung Seiner kais. u. königl. Majestät Kaiser Karls habe ich nachstehende Spenden bewilligt.

1. Dem Stadtmagistrate in Tomaszów zur Anschaffung von Kleidern für arme Kinder . . 1000 K
2. Dem Kreisrettungskomitee zur Unterstützung von Armen . . . . 1500 K

4.

Wohltätigkeitsspende.

Herr Gregor Lipczyński, Gutsbesitzer in Krynice hat seinen ganzen Gehalt, den er als Friedensrichter in Krynice bezieht, für Wohltätigkeitszwecke u. zw. den Betrag von 100 Kronen zu Gunsten des Rettungs-Komitee's in Lublin und 100 Kronen zur beliebigen Verfügung des hiesigen Kreiskommandos bestimmt,

Für diese schöne und wahrhaft patriotische Tat, spreche ich dem Herrn Richter Lipczyński den wärmsten Dank aus.

5.

Exh. Nr. 10576/16.

Kundmachung des M. G. G. IX. Nr. 74060/16

betreffend die Aufnahme von Einheimischen zur k. u. k. Gendarmerie in den besetzten Gebieten Polens.

Die k. u. k. Militärverwaltung in den besetzten Gebieten Polens hat die Aufnahme von vorläufig 1000

freiwillig sich meldenden Einwohnern des Okkupationsgebietes zum Gendarmeriedienste in diesem Gebiete genehmigt.

Dieser freiwillige Eintritt in die Gendarmerie ist — da die Gendarmerie in den besetzten Gebieten Polens als Feldgendarmerie einen integrierenden Bestandteil des k. u. k. Heeres bildet — dem zufolge Allerhöchster Entschliessung vom 1. Oktober 1914 bewilligten freiwilligen Eintritt in die k. u. k. bewaffnete Macht gleichzuhalten.

1. Bedingungen für die Aufnahme.

a) Volle Kriegsdiensttauglichkeit und ein Alter zwischen 20 und 30 Jahren,

b) gerichtliche Unbescholtenheit,

c) Kenntnis der polnischen Sprache in Wort und Schrift,

d) lediger Stand oder kinderloser Witwerstand,

e) Verpflichtung, mindestens vier Jahre bei der Gendarmerie in Polen aktiv zu dienen.

Minderjährige bedürfen zum freiwilligen Eintritte der Zustimmung des Vaters oder Vormundes, welche schriftlich erklärt und von der Gemeinde bestätigt sein muss.

2. Gebührenbestimmungen.

Die Aufnahme erfolgt zunächst probeweise auf 6 Monate; nach dieser Probezeit erfolgt die Übersetzung zur Gendarmerie.

Die Anfangsgebühren betragen — nebst dem normierten Ettappenrelutum (gegenwärtig 3 K 90 h) — 2 K 74 h an Löhnung und 1 K 20 h an besonderer Zulage per Tag.

Ausserdem werden die Probegendarmen kasernmässig bequartiert und erhalten ärarische Monturen, Schuhe und Rüstung.

3. Aufnahmsgesuche.

Die Aufnahmsgesuche der Bewerber haben bis längstens 31. Jänner 1917 beim Kreiskommando einzulangen.

Jedem Gesuche ist nebst den sonstigen Originaldokumenten (Taufschein, Schulzeugnis etc.) auch ein vom Bewerber eigenhändig geschriebener Revers folgenden Inhaltes beizulegen:

Revers.

Ich verpflichte mich für den Fall meiner Aufnahme in die k. u. k. Gendarmerie für die besetzten Gebiete Polens bei dieser wenigstens vier (4) Jahre aktiv zu dienen.

Datum.

Unterschrift.

2 Zeugen:

4. Unterstellungsverhältnisse.

Die Aufgenommenen unterstehen vom Tage ihres Eintrittes zur Gendarmerie den militärischen Strafgesetzen und Disziplinarvorschriften in gleicher Weise wie die Angehörigen des k. u. k. Heeres.

6.

Untersuchungsstelle für landw. Produkte beim landw. Referate des M-G-G.

Das k. u. k. M.-G.-G. hat beim landwirtschaftlichen Referate eine „Untersuchungsstelle" für landwirtschaftliche Produkte errichtet. Aufgabe derselben ist die Untersuchung von landwirtschaftlichen Produkten und Produktionsmitteln hinsichtlich ihres Wertes und ihrer Gebrauchsfähigkeit und die Ausstellung entsprechender Bescheinigungen.

Die Inanspruchnahme dieser Einricbtung wird zweks Konstatierung minderwertiger Waren, ihrer Bezeichnung als solche und entsprechender Bewertung derselben empfohlen. Abgesehen von den unten angeführten Untersuchungen führt die Untersuchungsstation auch andere Analysen auf diesem Gebiete durch, insoferne dieselben chemisch-technischer Natur sind und landw. Produkte oder Veredlungsprodukte oder landw. Produktionsmittel betreffen. Vorläufig werden nachstehende Untersuchungen durchgeführt:

A. Alle Untersuchungen des Getreides auf Eigenschaften, die dessen Unverwendbarkeit für menschlichen Genuß, zur Fütterung, für landw. Industrien und dessen Handelswert bedingen d. i. Feuchtigkeitsgehalt, Qualität, Keimfähigkeit, Gesundheitszustand, Stärke und Eiweisgehalt, Malzbarkeit bei Gerste etc.

B. Untersuchungen von Futtermitteln auf deren Nährstoffgehalt, Nährwert und Verwendbarkeit d. i. komplette Futtermittelanalysen (Eiweiß-, Fett-, Aschen-, Kohlenhydratgehalt), Feststellungen einzelner Nährsubstanzen (Zucker, Stärke, Fett), Analyse von Kraftfuttermitteln auf die Einzelbestandteile etc.

C. Untersuchungen der Rohstoffe und Erzeugnisse der landwirtschaftliche Industrien und zwar Feststellung des Stärkegehaltes in Kartoffeln, des Zuckergehaltes in Rüben, des Feuchtigkeitsgehaltes in der Stärke und in Kartoffeltrocknungsprodukten, des Zucker—und Aschengehaltes in der Melasse etc., des Fettgehaltes in Ölsaaten.

D. Untersuchungen der Samen für Futterpflanzen wie Klee, Gräser, Leguminosen, forstliche Samen, Ölpflanzen etc. auf die Keimfähigkeit, Reinheit, Feststellung des Kleeseidengehaltes bei Kleesamen, Wiesenlöschras und Leinsamen ferner des Ölgehaltes im Mohn, Untersuchung der Rübensamen etc.

E. Bestimmung fraglicher Samen und Pflanzen.

F. Feststellung von Pflanzenkrankheiten und Angabe von Bekämpfungsmassregeln.

G. Untersuchung von Kunstdüngermittel auf deren Gehalt an Pflanznährstoffen.

H. Untersuchung von Milch auf den Fettgehalt, auf Verwässerung und Entrahmung, auf den Fett- und Wassergehalt in der Butter und im Käse, Fettgehalt im Rahm.

J. Untersuchung von Wässern auf deren chemische Zusammensetzung und Verwendbarkeit für gewerbliche Zwecke.

K. Untersuchung von Bodenproben auf deren mechanische Zusammensetzung und deren chemische Analyse.

L. Untersuchung von Maschinenölen und Schmiermitteln.

M. Erstattung von Gutachten über allerlei landwirtschaftliche Produkte und Pflanzenschutzmittel. Die zu untersuchenden Proben sind an das landwirtschaftliche Referat des M.-G.-G. in Lublin zu adressieren und ist gleichzeitig bekanntzugeben worauf sich die Untersuchung erstrecken und wem der Befund mitgeteilt werden soll.

Bei Probeneinsendungen sind die Weisungen auf Seite 4. der Tarifsätze zu beachten.

Beigefügt wird, daß der Tarif von Interessenten direkt bei der Untersuchungsstelle angesprochen werden kann.

7.

Der Vertrieb der Klassenlotterielosse.

Das M,-G.-G. hat mit dem Erlasse vom 8./XII. 1916 F. A. Nr. 121.570 den Vertrieb der von dem Hauptrettungskomitee in Warschau veranstalteten Klassenlotterielosen in Warschau und im k. u. k. Qkkupationsgebiete bewilligt.

8.

Kundmachung.

In der Nacht vom 25 auf 26 November 1916 wurde im Dorfe Podwalina, Gemeinde Przytyk, Landwirt Walenty Podymniak mit 6 Mitgliedern seiner Familie, darunter 2 Kindern, und 2 Frauenspersonen durch unbekannte Täter in rohester Art ermordert und beraubt. Es wurde vorwiegend Geld geraubt.

Die Täter dürften mit österreichischen Militärgewehren und Revolweren bewaffnet gewesen sein.

Auf die Ergreifung der bis jetzt unbekannten Täter wird eine Entlohnung von **1000 Kronen** ausgeschrieben und wird dieselbe demjenigen bezw. wenn mehrere, denjenigen ausbezahlt, durch dessen, oder deren Zutun die Verhaftung der Täter, und ihre Überweisung, oder wenigstens einzelner von ihnen ermöglicht wird.

Die diesbezüglichen Mitteilungen können bei jedem Gendarmerieposten, oder beim Militärgerichte Radom erstattet werden, und werden die Namen der Anzeiger, falls sie darum ersuchen, und nicht selbst als Zeugen in Betracht kommen, geheim gehalten.

Anmerkung: Die Bevölkerung wird darauf aufmerksam gemacht. dass sie sich vor solchen Raubüberfallen und vor den Räubern am sichersten, nur durch Unterstützung der Behörden bei Verfolgung und Eruierung der Banditen schützt, und dass diesem Unwesen ein sicheres Ende bereitet werden könnte, wenn die gut gesinnte Bevölkerung, die ihr bekannten Spuren der Banditen, den Behörden vertrauungsvoll mitteilen würde.

Radom, am 3. Dezember 1916.

Der Kreiskommandant:
Karl von Matuschka, G.-m.

9.

Die im Handelsbetriebe gebrauchten Wagen und Masse.

Alle beim Kaufe und Verkaufe gebrauchten Wagen, Gewichte und Masse sollen im laufenden Jahre entweder mit dem Aichstempel dieses Jahres oder eines der letzten drei verflossenen Jahre versehen sein.

Folgende Massgattungen sind für den Gebrauch beim Handelsbetriebe verboten, von der Aichung ausgeschlossen uud daher ohne Weiteres zu konfiszieren:

1) Wagen mit Federmechanismus,

2) Tellerwagen System „Roberval",

3) Dezimalwagen mit dreieckiger Brückenform,

4) eiserne Gewichte mit ausgehöhltem Boden, sowie Messinggewichte in Schachtelform mit beweglichem Deckel,

5) nichtbeschlagene hölzerne Längenmasse,

6) Hohlmasse aus dünnen Blech ohne Reifen oben und unten.

Bei Entdeckung von Wagen, Massen und Gewichten die nicht geaicht sind, oder einen veralteten Stempel aufweisen, daher die gesetzliche Giltigkeit im Handelsbetriebe verloren haben, sind die Gegenstände zu konfiszieren; ein Detailprotokoll zwecks gerichtlicher Verfolgung des schuldigen Handeltreibenden ist zu verfassen.

In zweifelhaften Fällen oder auf gerichtliche Verfügung sind die konfiszierten Gegenstände dem k. u. k. Aichamte in Lublin zur Überprüfung zu übermitteln. Die Überprüfungskosten trägt der Eigentümer der beanständeten Gegenstände.

Die des Gebrauches ungesetzlicher Wagen und Masse im Handelsbetriebe Schuldigen werden im Sinne der §§ 1175 und 1176 des russischen Strafgesetzes durch das Friedensgericht bestraft.

10.

Nachlass der im Gerichtswege verhängten Strafen anlässlich der Amnestie.

Auf Grund des Amnestieerlasses vom 5. November 1916 M. G. G. Z. J. Präs. Nr. 15832/16 wurden nachstehenden Personen die ihnen auferlegten Geldstrafen nachgesehen:

Zak Ryfka aus Dołhobyczów . . . 15 Kronen
Bornstein Leib „ Tomaszów . . . 50 „
Trochimowicz Anastazya aus Tyszowce . 5 Rubel
Bałuta Pawło „ Marysin . . 5 „
Syty Antoni „ Przewale . 2 „
Wietrzyk Wincenty aus Przedmieście Dębiny 5 „
Maliszewski Stanisław aus Przedmieście Dębiny . . . . 10 „
Dubas Antoni aus Wolica brzozowa . 20 „
Sioma Ignacy „ Janówka . . . . 3 „
Białowolski Jan „ Obszarki . . . . 2 „
Herszenson Fischel „ Wożuczyn . . . 10 „
Cymbała Mikołaj „ Wolica brzozowa . 10 „
Bub Moszko Ida „ Komarów . . . 3 „
Marcela Agnieszka „ „ . . . 3 „
Szajewska Agała „ „ . . . 5 „
Jędruszczak Michał „ Steniatyn . . . 10 „
Woch Andrzej „ Stara wieś . . . 5 „
Skóra Dymitr „ Podhajce . . . 3 „
Skóra Aniela „ „ . . . 3 „
Wilczko Walenty „ Wólka Pukarzowska 120 Kronen
Baj Wojciech „ „ „ 5 Rubel
Nagaj Jan „ Rachanie . . . 5 „
Czuhaj Jakób „ „ . . . 5 „
Nagaj Maciej „ „ . . . 5 „
Szwałowski Jan „ „ . . . 5 „
Mączka Kazimierz „ Podhajce . . . 5 „

Nachstehenden Personen sind die ihnen auferlegten Kerker und Arreststrafen nachgesehen worden.

Chmiel Jan aus Krzywystok den Rest von 4 Monatlichen Kerker
Goldstein Moses aus Tyszowce den Rest von 4 Monatlichen Kerker
Iwanicki Antoni aus Justynówka den Rest von 6 Wöchentlichen Kerker
Mazur Josef aus Komarów den Rest von 3 Monatlichen Kerker
Mazur Jan aus Komarów den Rest von 3 Monatlichen Kerker

Froner Jan aus Typin . 7 Tage Arrest
Jarcajg Srul „ Tomaszów . 10 „ „
Jarcajg Abuś „ Podhorce . 10 „ „
Silberberg Abraham „ Tomaszów . 1 Monat Kerker
Topolski Antoni „ Antonówka . 3 „ „
Topolska Karolina aus Antonówka . 6 Woch. Kerker
Kudyba Andrzej „ Susiec . . 2 Monat Arrest
Czuraba Fedko „ Maziły . . 2 „ „
Wojtowicz Tomasz „ Kunki . . 6 Wochen „
Żukowski Jan „ Księżostany . 1 Monat „
Babiarz Marya „ Podhorce . 7 Tage „
Dudziński Mikołaj „ Jezierna . 10 „ „
Kłos Mikołaj „ „ . 10 „ „
Karczmarz Jan „ Sowiniec . 7 „ „
Strumidło Michał „ Jezierna . 4 „ „
Hałasa Agnieszka „ Lasochy . 3 „ „
Koper Jozef „ Pary . 1 Monat „
Buła Ignacy „ Wożuczyn . 10 Tage „
Urban Andrzej „ Siemierz . 1 Tag „
Sternik Jan „ Księżostany . 10 Tage „
Walczyszyn Jozef „ Komarów . 5 „ „
Bilewicz Jan „ Wolice brzozowa 4 „ „
Jędliński Adam „ Zabareczno . 10 „ „
Turzyniecka Karolina „ Komarów . 3 „ „
Pawliszak Antoni „ Sielec . 2 „ „
Gębała Kazimierz „ Pukarzów . 5 „ „
Gryszać Walenty „ „ . 5 „ „
Bilewicz Agata aus Wolica brzozowa 3 „ „

11.

Anmeldungspflicht der Infektionskrankheiten.

Alle Wójts und Sołtyse werden auf die Verordnung des k. u. k. Kreiskommandos, verlautbart im Amtsblatte Nr. 4 vom 15. Mai 1916 P. 17 betreffend die Anmeldungspflicht der Infektionskrankheiten aufmerksam gemacht. Die Nichteinhaltung der Verordnung wird auf das strengste bestraft.

12.

Todesurteil.

Martin Litwin, geb. in Bałtów Gem. Petkowice, 25 Jahre alt, zuständig nach Częstocice röm. kath., ledig, Sohn des Michael u. der geb. Bojarska Taglöhner in Swierna wurde mit Urteil des Standgerichtes in Opatów vom 6. Dezember 1916 K 138/16 wegen Verbrechen des Raubes nach § 483 M. St. G. zum Tode durch Strang verurteilt.

Dieses Urteil wurde am gleichen Tage in Opatów vollstreckt.

13.

Exh. Nr. 5868/XVI./P.-A.

Totenbeschauer.

1. Es wird im Amtswege die Einsetzung von Totenbeschauern für den ganzen Kreis Tomaszów angeordnet.

2. Ohne Totenzettel, durch den Totenbeschauern ausgestellt darf der Leichnam unbedingt nicht begraben werden.

3. Den Gemeindeämtern ist anheimgestellt für Totenbeschauung eine Vergütung von 1 Krone zu beziehen, welche Quote nach Abzug der Kosten den Totenbeschauern auszufolgen ist. Im Falle einer weiten Entfernung, sind die Angehörigen des Verstorbenen verpflichtet einen Vorspann beizustellen. Bei konstatierter Mittellossigkeit versieht der Totenbeschauer seinen Dienst kostenlos.

4. Sollten die Angehörigen des Verstorbenen die Totenbeschauung nicht zulassen, muss das Gemeindeamt eine entsprechende Assistenz beistellen, um die Angehörigen zur Durchführung der Totenbeschauung zu zwingen.

5. Zum Selbstschutze gegen Infektionskrankheiten, sind die Totenbeschauer zur Anschaffung entsprechender Desinfektionsmittel verpflichtet. (Lysol, Karbolsäure und zwar 2 Löffel pro 1 Litter Wasser.)

Anschliessend wird das Verzeichniss jener Totenbeschauer verlautbar, die sich beim k. u. k. Kreisarzt gemeldet einen entsprechenden Kurs absolviert und das vorgeschriebene Gelöbnis abgelegt haben.

Die Gemeindeämter haben den für die den Totenbeschauern übermittelten Totenzettel (Preis pro Stück 4 Heller) entfallenden Betrag im Wege des Kreisarztes an die Kassa des Kreiskommandos einzusenden.

Gleichzeitig werden die Instruktionen für Totenbeschauer übersendet, welche den Totenbeschauern einzuhändigen sind.

Dieselben haben pro Stück 14 Heller zu entrichten. Die gesammelte Quote ist dem k. u. k. Kreiskommando zu übersenden.

Verzeichnis der Totenbeschauer im Kreise Tomaszów.

Gemeinde	Name	Ortschaften
Czerkasy	Józef Budziński	Moratyn
	Józef Byś	Małoniż
	Jan Wiszniewski	Steniatyn
	Wincenty Komza	Zimno
	Ignacy Czajkowski	Łaszczów
	Ignacy Schwarz	Dobużek
	Ludwik Rycaj	Kmiczyn
	Stanisław Kowalski	Podhajce
	Józef Piatniczko	Podlodów
	Michal Semonowicz	Czerkasy
	Alexandr Wyrostkiewicz	Domaniż
	Gabryel Senkowski	Żerniki
	Ludwik Urbański	Pieniany
	Franciszek Maziecki	Nabróż
Dołhobyczów	Franciszek Lizak	Oszczów
	Walenty Jasiński	Siekierzyńce
	Pawel Komendacki	Pawłowice
	Hieronym Tomaszczuk	Honiatyn
	Wincenty Kuc	Horoszczyce
	Teodor Karpiak	Piaseczno
	Kazimierz Leślak	Hołubie
	Wincenty Kulczyński	Podhajce
	Jan Basałyk	Kadłubiska
	Karol Sadowski	Dołhobyczów
Jarczów	Jan Fryc	Gródek
	Franciszek Gnap	Jarczów wieś
Komarów	Sellmann Obstmann	Komarów
	Wojciech Szczerbik	Komarów

Gemeinde	Name	Ortschaften
Komarów	Stanisław Bochenek	Kol. Obszarek
	Franciszek Pachla	Komarów wieś
	Jan Karpiński	Księżostany
	Jan Bełza	Huta Komarowska
	Hipolit Wiśniewski	Janówka zachodnia
	Andrzej Mulawa	„ wschodnia
	Tomasz Danilkiewicz	Siemierz
	Błażej Nowosad	Zwiartówek
	Jan Walczyszyn	Kozia Wola
	Józef Zienko	Wożuczyn
	Leonard Maścibroda	Kraczew
	Józef Ulanowski	Wolica brzozowa
	Jan Sieczka	Sniatycze
	Józef Saputa	Kadłubiska
	Jakób Matej	Antoniówka stara
	Sylwester Kantor	Antoniowka nowa-Berestek
	Łukasz Nowosad	Wolica Śniatycka
	Piotr Walas	Kolonia Różczyzna
	Jan Wiatrak	Krzywostok
Kotlice	Wincenty Kliszcz	Kotlice
	Wojciech Laba	Dub- Rudki-Swaryczów
	Paweł Buhajczuk	Niewirków
	Grzegorz Kowalczuk	Honiatycze
Krynice	Jan Kowalski	Polany-Polanówka - Majdan Krynicki Zadnoga-Romanówka
	Ignacy Kulik	Zwiartów-Dzierążnia-Majdan Sielec Dąbrowa
	Roman Prochowicz	Niemirówka-Zaboreczne-Antoniówka-Budy-Huta-Dzierążynka
Majdan Górno	Wojciech Czok	Typin, Nedeżów, Klekacze Kol.
	Feliks Lekan	Przewłoka, Przeorsk, Ruda żelazna
	Wincenty Szczepaniuk	Łaszczówka, Ruda Wołowska, Sznury
	Jan Wiśniewski	Majdan Górno
Pasieki	Józef Traczyk	Jeziernia
	Andrzej Jwanicki	Maziły
	Antoni Tulej	Paary
	Jan Jakóbiec	Łosiniec
	Łukarz Kędra	Wólka Łosiniecka
	Jan Bryk	Kunki
	Maciej Lasocha	Lasochy
	Jan Kowal	Zamiany
	Piotr Meszgier	Rogóżno Kol.
	Łukasz Gęborys	Rogóżno
	Jan Presz	Sabaudya
	Józef Chlibicki	Pasieczno
	Marcin Kulas	Pasieki
	Jan Ciećko	Zawadki
	Wawrzyniec Piechnik	Ulów
Poturzyn	Franciszek Kiciński	Poturzyn wieś

Gemeinde	Name	Ortschaften
Poturzyn	Marcin Lizun	Wola Poturzyńska
	Tomasz Jakóbski	Witków
	Andrzej Turek	Żabcze
	Adam Szybczyński	Suszów
	Karol Radwański	Nowosiółki
	Mikołaj Mielniczók	Radków
	Andrzej Silnicki	Wasylów
Rachanie	Tomasz Leńko	Rachanie, Rachanie Kol.
	Andrzej Piwko	Józefówka
	Wojciech Czyrka	Michałów
	Józef Nowosad	Siemnice
	Stanisław Wronka	Pukarzów
	Maciej Drączak	Wólka Pukarzowska
	Łukarz Kuzbra	Grodysławice
	Leonard Bernacki	Hopkie
	Paweł Wiśniewski	Wola Gródecka
	Franciszek Terlecki	Pawłówka
Tarnawatka	Adam Górnik	Szara Wola
	Antoni Jabłoński	Wieprzów
	Andrzej Kawka	Huty Hatczyska Kol.
	Antoni Świderek	Werachanie
	Józef Ogonowicz	Majdan-Wielki-mały
	Franciszek Kiszczyński	Wieprzowe Jezioro
Telatyn	Mikołaj Mosiądz	Stara Wieś
	Andrzej Mikitiuk	Łykoszyn, Dutrów
	Andrzej Jeruzal	Posadów, Rzeplin
	Jan Radwański	Telatyn Łachowce Żulice
Tyszowce	Zacharyasz Maliszewski	Tyszowce osada
	Leonard Szyprowski	Czartowczyk
	Michał Czarnecki	Sobol
	Stefan Kowalczuk	Czartowiec
	Michał Niedźwiedź	Podbór
	Tomasz Szachnowski	Czermno
	Łukarz Stanisławczuk	Wakijów
	Józef Jakóbiak	Przewale
	Jan Jakóbiak	Klątwy
	Wojciech Wrzoła	Niedźwiedzia Góra

Der k. u. k. Kreiskommandant:

Freiherr von Schenk Oberst, m. p.

Druck und Verlag des k. u. k. Kreiskommandos in Tomaszów.

Do

c. k. Uniwersytetu Jagiellońskiego

w Krakowie